



Beschlussvorlage FB B1/074/2026

Sachgebiet Fachbereich B1 - Finanzen, Controlling, Kreiskasse	Sachbearbeiter Herr Stein	Aktenzeichen B1-9412-2024
Beratung Kreisausschuss	Datum 13.07.2026	Behandlung öffentlich
Betreff Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge einschließlich der Entscheidung über die Ergebnisverwendung sowie die Beschlussfassung über die Entlastung		

Sachverhalt:

1. Eckdaten des Jahresabschlusses

Die Eckdaten des Jahresabschlusses wurden dem Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 07.07.2025 vorgestellt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Vermögensrechnung

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt 292.515.878,61 € und damit 11.509.941,54 € mehr als im Vorjahr.

Der Anstieg der Bilanzsumme zeigt sich auf der Aktiva durch Zuwächse bei den Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen (Bebaute Grundstücke), Finanzanlagen und dem Umlaufvermögen (Forderungen und Liquide Mittel).

Auf der Passiva ist die Veränderung durch die Reduzierung der Sonderposten, den Anstieg der Rückstellungen (sonstige Rückstellungen) und der Verbindlichkeiten (aus Investitionskrediten, und sonstige Verbindlichkeiten) maßgeblich.

Bei den Umweltrückstellungen ist zu beachten, dass von den ausgewiesenen rd. 42,9 Mio. € erst rd. 22,9 Mio. € finanziert sind.

Ergebnisrechnung

Die Haushaltsplanung ging von einem ausgeglichenen Haushalt aus. Tatsächlich liegt für das Jahr 2024 ein Jahresüberschuss von 381.333,69 € vor.

Finanzrechnung

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt mit rd. 14,4 Mio. € knapp 9,0 Mio. € mehr, als die geplanten rd. 5,4 Mio. €

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf rd. 7,7 Mio. €. Dem stehen investive Auszahlungen in Höhe von rd. 19,9 Mio. € gegenüber.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit ergab sich ein Zugang in Höhe von rd. 798,1 Tsd. €. Der Stand der Liquiden Mittel steigt gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,7 Mio. € auf rd. 17,7 Mio. €.

2. Ergebnis der Rechnungsprüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in Zusammenarbeit mit der Kreisrechnungsprüfung die Jahresabschlüsse 2024 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge in den Sitzungen am 10.09., 24.09., 15.10. sowie 29.10.2025 örtlich geprüft, den Bericht der Kreisrechnungsprüfung vom 17.03.2026 in den Sitzungen am 28.01. und 18.03.2026 eingehend behandelt und einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der Kreisrechnungsprüfung vom 17.03.2026 über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2024 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge zur Kenntnis. Nach dem Ergebnis der Prüfung vermitteln die Jahresabschlüsse unter Beachtung der einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen und der Grundsätze ordnungsgemäßer kommunaler Buchführung jeweils ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Verwaltung kann insgesamt betrachtet eine gesetzmäßige und ordnungsgemäße Geschäftsführung bestätigt werden. Dem Kreistag wird empfohlen, die Jahresabschlüsse 2024 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge gemäß Art. 88 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung festzustellen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag darüber hinaus, zu den Jahresabschlüssen 2024 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung die Entlastung zu erteilen.

3. Ergebnisverwendung

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresüberschuss im Kreishaushalt i. H. v. 381.333,69 € der Ergebnismrücklage zuzuführen (§ 24 Abs. 2 KommHV-Doppik). Im Sondervermögen Deponienachsorge soll der Jahresüberschuss i. H. v. 207.666,76 € ebenfalls der Ergebnismrücklage zugeführt werden (§ 24 Abs. 2 KommHV-Doppik).

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag die Jahresabschlüsse 2024 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge Art. 88 Abs. 3 Satz 1 LKrO festzustellen.
2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den Jahresüberschuss i. H. v. 381.333,69 € der Ergebnismrücklage zuzuführen (§ 24 Abs. 2 KommHV-Doppik). Im Sondervermögen Deponienachsorge soll der Jahresüberschuss i. H. v. 207.666,76 € ebenfalls der Ergebnismrücklage zugeführt werden (§ 24 Abs. 2 KommHV-Doppik).
3. Aufgrund des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag zu den Jahresabschlüssen 2024 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge gemäß Art. 88 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung die Entlastung zu erteilen.

Dr. Alexander Legler
Landrat

Florian Stein
Kreiskämmerer

Oliver Rickert